

Redebeitrag am 25.11.2023 Thema Abtreibung

Ni una menos Platz, 1090 Wien zum

"Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen"

50 Jahre Fristenlösung in Österreich oder die Verarschung der Frauen findet nach wie vor statt

Fassen wir zusammen:

1968 flogen in Deutschland am 13.9.1968 die Paradeiser gegen das Podium der Sozialistischen Studenten-Bosse. Helke Sanders und Sigrid Rüter waren die beiden Aktivistinnen, denen die machoiden Attitüden von Freiheit und Emanzipation dieser vermeintlich fortschrittlichen Genossen einfach reichte.

In Deutschland war damit die Neue Frauenbewegung" gegründet. Viele Frauen taten sich zusammen und gingen gemeinsamer Wege. Sie organisierten sich ohne Männer. Einer dieser Wege war die Abschaffung des Paragrafen 218, der die Abtreibung in Deutschland unter Verbot und Strafe stellte.

In Großbritannien war bereits 1967 der sog. "Abortion Act" in Kraft, genehmigte Abtreibung aufgrund einer medizinischen Indikation mit einer Sozialklausel. Diese musste vor Abbruch von 2 praktischen Ärzten festgestellt werden...

In Österreich rührte sich auch etwas in Richtung Emanzipation: **1969** von Seiten der KPÖ-nahen "Freien Österreichischen Jugend" (Arbeitskreis Emanzipation) und **1970 entstand aus der JG- der Jungen Generation der SPÖ** der "Arbeitskreis Emanzipation der Frau".

Es entstand aus dieser **JG 1971** auch das "Aktionskomitee zur Abschaffung des § 144; die JG kritisierte das von Broda geschriebene Indikationsmodell. Dem Aktionskomitee rund um Irmtraud Karlsson, Eva Kreisky und Jutta Edlinger ging es um die Abschaffung des § 144 im Strafgesetzbuch, bzw. wenigstens Straffreiheit in den ersten 3 Monaten. Mit diesen Forderungen sammelte das Aktionskomitee Unterstützungen.

Dieser Paragraf 144 StGB verbot die Abtreibung generell und sah für erfolgte Abtreibung eine Strafe von 1 - 5 Jahren Kerker vor; der erfolglose Versuch eines Abbruches sollte zwischen 6 Monaten bis 1 Jahr Kerkerstrafe nach sich ziehen. Zusätzlich waren auch Verurteilungen des Kindesvaters bzw. des Arztes vorgesehen. Und besonders strenge Strafen, wenn durch den Abbruch die Frau in gesundheitliche Schwierigkeiten kam, hier waren fünf bis zehn Jahre Knast vorgesehen.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass der Schwangerschaftsabbruch unter den Nazis ja verboten war, andererseits aus rassistischen und "sozialen" Gründen der Nazistaat Zwangsabtreibungen durchführte! Der patriarchale Staat behielt sich also die Kontrolle über die Körper und die Fruchtbarkeit vor allem der Frauen vor - und Verhütungsmittel waren ebenfalls verboten.

Auch nach 1945 gab es keine Verhütungsmittel. Trotz Abtreibungsverbot sollten auch die Frauen Österreichs sich ihren Männern nicht verweigern, Pfuschatbreibungen waren also an der Tagesordnung, und oft waren die Verstorbenen bereits Mütter von mehreren Kindern, die kein weiteres mehr haben wollten. Dabei sei auch noch bemerkt, dass der Mann bis 1975 das gesetzliche Oberhaupt der Familie war und auch über die Frau und ihre Sexualität bestimmte!

Genannt wurde dieser 144 Paragraf: **Klassenparagraf**, denn die reicheren Damen hatten immer ihre Möglichkeiten, mit Geld die Beseitigung ihre Probleme mit ungewollten Schwangerschaften zu kaufen.

Es waren die Frauen der **autonomen feministischen Frauenbewegung rund um die AUF - Aktion unabhängiger Frauen**, die bereits in den 70er Jahren im Kampf gegen den 144 nie etwas anderes verlangten, als:

***die ersatzlose STREICHUNG des Klassenparagrafen 144 aus dem Strafgesetzbuch!**

Weitere wesentliche Forderungen waren:

*Abtreibung in allen öffentlichen Spitälern und auf Krankenschein

*kostenlose Abgabe von nicht (gesundheitsschädlichen) Verhütungsmitteln - auch für den Mann

*Sexualaufklärung, die diesen Namen auch verdient

Bisher, in all den 50 Jahren seit Bestehen der sogenannten "Fristenlösung" ist KEINE dieser Forderungen erfüllt, wenngleich sie doch immer wieder durch vornehmlich autonome Feministinnen wiederholt und wiederholt und wiederholt wurden und werden. Ich zähle mich zu ihnen.

Am 29.Nov.1973 beschloss die Regierung Kreisky das Broder'sche Konzept einer **Fristenlösung** (die war immerhin besser als die vorher zur Debatte stehende Indikationenlösung mit noch mehr Kontrolle der Schwangeren). In Kraft trat das Gesetz aber erst 1975, weil die Gegnerschaft alles versuchte, diese Entkriminalisierung zu verhindern.

Der Paragraph 96 StGB zur FriL schreibt vor, dass der Schwangerschaftsabbruch nach wie vor verboten, jedoch unter bestimmten Voraussetzungen während der ersten 3 Monate der Schwangerschaft straffrei sei.

Ausschließlich: Nach vorhergehender ärztlicher oder sozialarbeiterischer Beratung der Frau, durchgeführt von einem Arzt oder einer Ärztin. Pusch steht nach wie vor unter Strafe und wird mit Gefängnis bestraft.

Es ging den SPÖ-Größen damit nie um die Emanzipation der Frau, die die Kontrolle über ihre Fruchtbarkeit verlangte, sondern lediglich darum, die vielen verpuschten Abtreibungen zu verhindern und sie den Ärzten zu übergeben.

Es handelt sich bei den Fristenlösungsparagrafen um den Paragraphen mit

Strafgesetzbuchhintergrund, und das ist nach wie vor eine Beleidigung der

Selbstbestimmung jeder Frau über ihren Körper, ihre Fruchtbarkeit und über ihr Leben.

Und es handelt sich um eine "Kindesweglegung" dieses Themas auch seitens der SPÖ-

Frauen, die den Feministinnen durch die Jahre immer wieder beschieden, dass

"schlafende Hunde" (gemeint ist die Kirche mit ihren zahlreichen, aktiven, inzwischen auch weltweit vernetzten, fanatischen Abtreibungsgegnern und -innen und die ÖVP) nicht geweckt werden dürfen. Die SPÖ wollte an die Kirche nicht mit diesem Thema anstreifen, weil die christlichen Kirchen und der Vatikan ohnedies ständig an der Fristenlösung sägen, wo und wie es nur geht.

Und schauen wir nach Amerika Nord und Süd, nach Afrika sehen wir das millionenfache Erstarken von bibeltreuen Evangelikalen, die für Frauenrechte in unserem Sinne überhaupt nichts übrig haben.

Zurück zu Österreichs Versorgung bzw. Nichtversorgung:

In 6 von 9 Bundesländern Österreich ist ein Schwangerschaftsabbruch im öffentlichen Spital zumindest theoretisch möglich. Theoretisch deshalb, weil Abbrüche auch dort nicht sonder Zahl durchgeführt werden. Dies bleibt der teuren, "privaten" Abtreibungssparte überlassen, die damit nicht wenig Geld verdient. Jede 2. Frau in Österreich treibt geschätzt mind. 1 x in ihrem Leben ab. Es ist weltweit der häufigste medizinische Eingriff an Frauen überhaupt. Und wo er verboten ist, krepieren tagtäglich Frauen und Mädchen jämmerlich an den verpuschten Abtreibungsversuchen oder tragen lebenslänglich die Folgen der Traumata.

Wir wissen nicht, wie viele Frauen sich in Österreich einen Abbruch mit Kosten bis zu 1.000 Euro (bei diesen Frauengehältern und der prekären Beschäftigungssituation) überhaupt leisten können. Und daher wissen wir auch nicht, wieviele Frauen in Österreich oder überhaupt in Europa, wo die Situation ja ähnlich ist in vielen Ländern, selbst zur Tat schreiten und wieder selber etwas versuchen, um eine ungewollte Schwangerschaft zu beenden!

Mit diesen Methoden der Sabotage eines ohnehin nur "straffreien", also paternalistisch genehmigten Schwangerschaftsabbruchs, wird dem Recht der Frauen auf medizinisch einwandfreie und demokratiepolitisch einwandfreie Behandlung die lange Nase gezeigt. Seit 50 Jahren.

Die an der Macht müssen die Abtreibung gar nicht verbieten und werden es im Zuge von Gentechnik und künstlicher Befruchtung und Leihmutterschaft in Europa auch gar nicht tun. Da brauchen sie die Möglichkeiten des Abbruchs nämlich noch.

Und gleichzeitig sind wir ja zusätzlich mit gesellschaftlichen Entwicklungen konfrontiert, die das Wort "Frau" nicht nur im Zusammenhang mit Abtreibung zum Unwort erklären und stattdessen von Personen reden, denn schließlich können lt. dieser Ideologie ja bereits Männer Kinder auf die Welt bringen... Das ist grade "Realpolitik und Forderungen einer sog. queeren, angeblich antifaschistischen Bewegung, die sich ziemlich gewaltbereit gegen die verächtlich als Cis-Frauen Benannten breit macht.

Für die Frauen aber bedeuten diese Verhältnisse der Verknappung und Verhinderung medizinischer Versorgung strukturelle Gewalt durch den Staat und es bedeutet, seinen Unterlassungen ausgesetzt zu sein. Der Frauenkampf um Befreiung von Bevormundung und Kontrolle muss weitergehen.

Auf geht es also, liebe Frauen. Wachsamkeit und Hartnäckigkeit ist nach wie vor gefragt! Die SPÖ-Frauen machen die Abtreibung wieder zu einem zentralen Thema, dem sie nicht gerecht werden werden. Und die EU ist auch kein Garant für Positives. Das prophezeit hier die Sprecherin dieses Textes schon jetzt! Um unsere Rechte müssen wir Frauen mit unserer Fruchtbarkeit uns selber kümmern. Die nächsten 50 Jahre und darüber hinaus.

V.R., 2023/Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck nur mit Genehmigung